

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

### **Kunstakademie Düsseldorf**

**„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (B.Ed.),**  
**„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (M.Ed.),**  
**„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (B.Ed.),**  
**„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (M.Ed.),**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017,  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

**Teilstudiengänge** „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer“ (B.Ed./M.Ed.) sind im Rahmen der Systemakkreditierung der Universität Duisburg-Essen **akkreditiert bis:** 30. September 2022

**Vertragsschluss am:** 1. Juli 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Juli 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 6./7. Dezember 2017

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Alexander Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 18. Juni 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Carl-Peter Buschkühle**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Kunstpädagogik, Professur für Kunstpädagogik
- **Professorin Dr. Ana Dimke**, Universität der Künste Berlin, Professur Didaktik der Bildenden Kunst für die Lehramtsstudiengänge, Gymnasium, Integrierte Sekundarschule, Grundschule, Sonderpädagogik
- **StD'in Anke Sommer**, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Kleve, Fachleiterin für Kunst

- **Judith Tschernitschek**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Studierende Lehramt Kunst
- **Professorin Lena Ziese**, Hochschule der bildenden Künste Hamburg, Professorin für Kunstpädagogik im Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

- **RSD Peter Meurel**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen – Arbeitsbereich 3 (Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung) – Dortmund

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung .....	6
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule .....	7
	2. Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	8
	2.1. Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
	2.2. Zugangsvoraussetzungen .....	9
	2.3. Studiengangsaufbau .....	10
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
	2.5. Lernkontext .....	15
	2.6. Prüfungssystem.....	16
	2.7. Fazit.....	17
	3. Implementierung .....	17
	3.1. Ressourcen .....	17
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	19
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	19
	3.2.2 Kooperationen .....	19
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	20
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	20
	3.5. Fazit.....	21
	4. Qualitätsmanagement.....	21
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	21
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	22
	4.3. Fazit.....	23
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	23
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
	6.1. Allgemeine Auflagen .....	26
	6.2. Auflagen in den Studiengängen „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (M.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (M.Ed.) .....	27
<b>IV.</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>28</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	28

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die im Jahr 1773 durch den Kurfürsten Carl Theodor als *Kurfürstlich Pfälzische Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst* gegründete Kunstakademie Düsseldorf wurde 1819 zur *Königlich-Preußischen Kunstakademie* und ist mittlerweile eine der sieben staatlichen Kunst- bzw. Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Selbstverständnis als Hochschule der Bildenden Kunst und der Künstler aus den Akademieverfassungen von 1777, 1831 und 1990 wird auch in der aktuellen Grundordnung von 2008 aufgegriffen. In diesem Sinne erfolgt die Auseinandersetzung mit Malerei, Bildhauerei, freier Graphik, Baukunst, Bühnenbild, Photographie sowie Film und Video. Die Kunstakademie Düsseldorf, die sowohl über das Promotions- als auch das Habilitationsrecht verfügt, kann ein ebenso nationales wie internationales Renommee vorweisen; zu Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrenden zählen bekannte Künstlerpersönlichkeiten. Im Bereich der Lehrerbildung ist die Kunstakademie Düsseldorf seit Anfang des 20. Jahrhunderts engagiert. Zum Sommersemester 2017 waren 601 Studierende in den beiden Fachbereichen *Kunst* und *Kunstbezogene Wissenschaften* immatrikuliert, die von insgesamt 35 Professorinnen und Professoren betreut wurden.

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst wird von der Kunstakademie Düsseldorf einmal als sogenanntes Großfach, d. h. als Ein-Fach-Studiengang, angeboten und untergliedert sich in den sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“, der 180 ECTS-Punkte umfasst und den Abschlussgrad *Bachelor of Education* besitzt. Er wird seit dem Wintersemester 2011/12 jährlich zum Wintersemester angeboten. Ergänzt wird das Angebot mit einem viersemestrigen Masterstudiengang, in dem 120 ECTS-Punkte erreicht werden und der den Abschlussgrad *Master of Education* verleiht. Seit dem Wintersemester 2014/15 ist die Einschreibung jährlich möglich.

Beide Studienprogramme werden jeweils zugleich auch als Zwei-Fach-Variante („Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fach)“) angeboten, bei der neben dem Fach „Kunst“ noch ein weiteres, nach § 4 der sog. *Lehramtszugangsverordnung* (LZV) vom 25.04.2016 zulässiges Fach an der kooperierenden Universität Duisburg-Essen zu belegen ist.

Für beide Lehramtsbereiche (Großfach und Zwei-Fach) an der Kunstakademie Düsseldorf sind – ohne konkrete Kapazitätsplanung – insgesamt ca. 100 Studienplätze vorgesehen; davon entfallen ca. 60 auf die Bachelorstudiengänge und 40 auf die Masterprogramme.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (B.Ed./M.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (B.Ed./M.Ed.) wurden erstmalig im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die personelle Ausstattung im Bereich Kunstdidaktik sollte langfristig auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein.
- Zu einem frühen und erweiterten Berufsfeldbezug trägt die sehr intensive kulturelle Praxis der Akademie und ihrer umfangreichen Vernetzung bei, die für einen kontinuierlichen Bezug zum Kulturbetrieb sorgt. Empfohlen wird, dass diese Initiative mit dem außerschulischen Berufsfeldpraktikum des BA (siehe § 12 LAGB vom 12.05.2009) verknüpft werden. Aussagen zu diesem Praktikum wäre zu ergänzen.
- Im Rahmen der Studienberatung sollten die Bewerber auf die eventuell eingeschränkte Akzeptanz von Einfachlehrkräften Kunst bei Schulleitungen des Gymnasiums aufgrund eingeschränkter Verwendungsfähigkeit hingewiesen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule

Die Kunstakademie Düsseldorf sieht sich in Forschung und Lehre der Pflege der Kunst und ihrer notwendigen Freiheit, der Entwicklung der künstlerischen Potentiale ihrer Mitglieder sowie der Vermittlung der Kunst und des Künstlerischen im gesellschaftlichen Feld verpflichtet. Die künstlerische Ausbildung soll dabei mit der Entwicklung der Persönlichkeit verknüpft werden, um grundlegende künstlerische Haltungen erreichen und Kompetenzen in der bildnerischen Bedeutungsproduktion erzielen zu können; dies geschieht in der Reflexion der Bedingungen künstlerischer Tätigkeit und der Einsicht in die Charakteristika künstlerischer Prozesse.

Als traditionsreichen Kern der Qualität ihrer Ausbildung versteht die Kunstakademie die Klassenorientierung, die dementsprechend auch weiterhin im Zentrum der zukünftigen strategischen Ausrichtung stehen wird. Dem Erhalt und Ausbau der Ausbildungsqualität der Absolventinnen und Absolventen wird vor diesem Hintergrund der Vorrang gegenüber einem quantitativen Wachstum eingeräumt. Die Ausbildung soll auch weiterhin in die Breite gehen und keine expliziten Richtungen favorisieren; neue und zusätzliche Themenfelder werden dabei vom Professorium gemeinsam identifiziert und getragen. Kurz- und mittelfristig stehen die Erhöhung der Präsenz der Kunstakademie im näheren (städtischen) Umfeld sowie die Überarbeitung und Erweiterung der Infrastruktur im Fokus.

Mit aktuell ungefähr 18 % aller Studierenden liegt der Anteil der Lehramtsausbildung bei etwa einem Fünftel; von den 88 zum Sommersemester 2017 in diesem Bereich immatrikulierten Studierenden entfallen derzeit 58 auf den Bachelorstudiengang im Großfach und neun auf den korrespondierenden Masterstudiengang; zwei Studierende belegen das Zwei-Fach-Bachelorprogramm und eine Person ist aktuell in den Zwei-Fach-Masterstudiengang eingeschrieben. Daneben befinden sich noch insgesamt 18 Studierende in den vorhergehenden Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung. Sowohl vor dem Hintergrund der Tradition in der Lehrerausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf als auch der neuen Vorgaben durch das *Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen* (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) von 2009 bzw. 2016 stellen Integration und Ausbau der Lehramtsstudiengänge eine wesentliche Zielsetzung der Hochschule dar; dies zeigt bspw. auch der erfolgte Ausbau der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik in den letzten fünf Jahren. Ebenso wurden Kooperationsverträge mit der Universität Duisburg-Essen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Düsseldorf, Neuss und Krefeld geschlossen und mit der Kunstakademie Münster ein gemeinsames Positionspapier zur Lehramtsausbildung und Umsetzung des neuen LABG im Fach Kunst erstellt.

Die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme fügen sich vor diesem Hintergrund stimmig in die Gesamtstrategie der Hochschule ein.

## 2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

### 2.1. Qualifikationsziele der Studiengänge

Sowohl hinsichtlich der Qualifikationsziele als auch, damit in Verbindung stehend, der Studieninhalte sowie des Studienaufbaus gelingt es der Kunstakademie Düsseldorf grundsätzlich, auch weiterhin ein den differenzierten Anforderungen des Lehramtsstudiums „Kunst“ gerecht werdendes und dabei die bewährte künstlerische Lehrtradition des Hauses fruchtbar machendes Studienangebot bereit zu stellen. In den Lehramtsstudienordnungen für das Einfachstudium und für das Zweifachstudium werden die Vorgaben aus der Modularisierung der Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses auf eine den Zielen der besonderen kunstpädagogischen Bildung angemessene Weise eingesetzt.

Die Grundlage der kunstpädagogischen Ausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf ist das künstlerische Studium. Hier wird zurecht das basale Ziel der Ausbildung einer künstlerischen Haltung betont, welches durch die Entwicklung eines individuellen künstlerischen Werkes im Verlauf des Studiums und die damit verbundene Betreuung durch die Lehrenden angestrebt wird. Überzeugend wird darauf verwiesen, dass erst auf der Grundlage eigener reflektierter künstlerischer Erfahrung eine angemessene kunstpädagogische Tätigkeit in Lehrkontexten möglich ist.

Neben den künstlerischen Studien stellt der Bereich der Wissenschaften das zweite große Feld der kunstpädagogischen Ausbildung an der Kunstakademie dar. Hier wird die Bildung von mehrperspektivischer Reflexionsfähigkeit angestrebt, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden, interdisziplinäre Verbindungen zwischen Inhalten und Methoden sowohl kunstbezogener als auch bildungsbezogener Wissenschaften herzustellen. Diese wissenschaftliche Mehrperspektivität stellt für die Studierenden wesentliche Ressourcen bereit, um die differenzierten Anforderungen bewältigen zu können, welche die Kunstpädagogik als immanent interdisziplinäres Fach stellt. Hervorzuheben ist hier, dass in den Zielsetzungen der Wissenschaften die Herstellung von Verbindungen zu ästhetischen und künstlerischen Fragestellungen einen Schwerpunkt bildet. Dies gilt nicht nur für die Kunstgeschichte und die Kunstdidaktik, sondern auch für die Philosophie, die Soziologie und die Bildungswissenschaft. Überdies wird sinnvollerweise angestrebt, in dieser Kontextualisierung auch Bezüge zu den künstlerischen Studien einzubeziehen, wodurch einerseits die besonderen Studienbedingungen der Akademie genutzt und andererseits eine Verknüpfung von wissenschaftlicher Theoriebildung und persönlicher künstlerischer Erfahrung der Studierenden ermöglicht wird.

Die jeweiligen überfachlichen Kompetenzen, die dabei in allen vier Studiengängen erreicht werden sollen (vgl. Selbstdokumentation S. 36), zeigen sich als ebenso stimmig wie nachvollziehbar: Hier erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, sich auf mehrperspektivische und differenzierte Weise mit Phänomenen, Fragestellungen und Inhalten auseinandersetzen und dazu Positionierungen zu entwickeln. Diese Positionierungen können eigene Kunstwerke sein, aber auch z. B. die



Durchführung kunstpädagogischer Prozesse mit Lernenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe müssen die Modulbeschreibungen jedoch dahingehend überarbeitet werden, dass dieser Komplex der inhaltlichen und darstellerischen Auseinandersetzung („Form-Inhalt-Kompetenz“) deutlicher abgebildet wird und dementsprechend eine Fokussierung auf den Umgang mit dem Verhältnis von Inhalt und Form erfolgt.

Insgesamt erweisen sich die Qualifikationsziele der vier Studienprogramme als klar definiert und überzeugend; sie gliedern sich entsprechend gut in die Strategie der Hochschule ein. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiums in gleicher Weise gewährleistet wie der Erwerb relevanter Schlüsselqualifikationen. Neben der Befähigung zum selbstständigen künstlerischen Schaffen (auch im außerschulischen Bereich) vermitteln die Studienprogramme entsprechende berufsfeldbezogene kunstdidaktische, kunsthistorische sowie bildungswissenschaftliche Kompetenzen.

Die Kunstakademie Düsseldorf unterliegt aufgrund ihrer Eigenschaft als Kunsthochschule des Landes NRW keiner Kapazitätsberechnung bzw. Quotierung. In den letzten Jahren pendelt die durchschnittliche Zahl der gesamten Studierenden um die 550 Personen. Die akademieweite Bewerberlage erweist sich zwar als dezent rückläufig, aber dennoch werden nach dem erfolgreichen Durchlaufen der Feststellung der künstlerischen Eignung genügend Studierende zugelassen (die Quote derjenigen, die das Studium tatsächlich aufnehmen, liegt bei ca. 90 %). Die Gesamtanzahl der Lehramtsstudierenden pendelt dabei um die 15 %, ohne dass eine zu- oder abnehmende Tendenz erkennbar wäre. Durchschnittlich treten jeweils ca. 15 Studierende in den Bachelorstudiengängen die Ausbildung an, davon 12 bis 14 im Großfach und zwei bis drei Studierende im Zwei-Fach-Studiengang. Für die Masterstudiengänge liegen noch keine ausreichenden Werte zur Durchschnittsberechnung vor. Es ist davon auszugehen, dass für Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fach-Studiums höhere Einstellungsaussichten im Schuldienst bestehen dürften, dennoch liegt auch für die Absolventinnen und Absolventen des Großfachs eine entsprechende Nachfrage vor, so dass sich die Anzahl der von der Kunstakademie ausgebildeten Kunstpädagoginnen und -pädagogen als marktgerecht erweist, zumal nicht alle Absolventinnen und Absolventen auch (unmittelbar) in den Schuldienst streben.

## **2.2. Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium in den Bachelorprogrammen, die grundsätzlich eine allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung bzw. ein Äquivalent vorsehen, gleichen den Voraussetzungen für das Studium „Freie Kunst“: Dazu muss die künstlerische Eignung festgestellt werden. Dies ist jedoch insofern angemessen, als dass es dem Grundkonzept der Akademie entspricht, die künstlerische Bildung in den Mittelpunkt zu stellen und Studierende aller Studienvarianten gemeinsam in künstlerischen Klassen auszubilden; Studierende der Akademie bestätigten dementsprechend in den vor Ort geführten Gesprächen

auch die völlige Gleichberechtigung bzw. -behandlung der Studiengänge in den Klassen. Das Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung spricht damit die geeignete und auch gewünschte Zielgruppe an; es ist transparent dargestellt und auf der Homepage der Akademie einsehbar – allerdings noch in der Fassung vom 1989: Hier ist dringend geraten, die vorhandene aktuelle Version (Fassung vom 13. Dezember 2016) bereitzustellen.

Wurde der Nachweis der künstlerischen Eignung an anderen Institutionen erbracht, kann dieser unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden; dazu ist jedoch die Zustimmung einer/eines hauptamtlich lehrenden Professorin/Professors eines künstlerischen Faches (Klassenleitung) erforderlich, die/den Studienbewerber/in in die eigene Künstlerklasse aufzunehmen.

Im Falle des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs richten sich ggf. vorhandene Zulassungsbeschränkungen des zweiten Faches nach den jeweiligen Vorgaben der Universität Duisburg-Essen, an die in diesen Fällen auch eine entsprechende Bewerbung gerichtet werden muss; für zulassungsfreie Fächer kann der Antrag auf Immatrikulation direkt gestellt werden.

Der Übergang in die jeweiligen Masterprogramme ist für Absolventinnen und Absolventen der Kunstakademie auf Antrag möglich. Für Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulen gelten die entsprechend fachüblichen Vorgaben (etwa einschlägiger Bachelorabschluss, Nachweis der künstlerischen Eignung, Zustimmung der Klassenleitung usw.).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in den Studien- und Prüfungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf festgelegt, müssen jedoch in ihrer Formulierung an die aktuelle Auslegungspraxis angeglichen werden, die sich nicht (mehr) auf Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen, sondern demgegenüber auf Kompetenzprofile der im Rahmen der Modulbeschreibungen definierten Qualifikationsziele bezieht. Zusätzlich muss die Regelung der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können, in den Ordnungsdokumenten abgebildet werden.

### **2.3. Studiengangsaufbau**

Der Aufbau der Kunstpädagogik-Studiengänge entspricht den Gewichtungen und Zielsetzungen der Teilgebiete des Studiums, die sich dementsprechend aus künstlerischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftliche Anteilen zusammensetzen. Alle Bereiche, auch die Bildungswissenschaften, werden dabei an der Kunstakademie Düsseldorf absolviert – außer dem Teilfach der Zwei-Fach-Studiengänge, das beim Kooperationspartner, der Universität Duisburg-Essen, belegt wird.

In beiden Bachelorprogrammen sind jeweils insgesamt 20 ECTS-Punkte für Bildungswissenschaften vorgesehen, die in beiden Fällen an der Kunstakademie absolviert werden. Sie bestehen aus

den Modulen *Bildungswissenschaften – Orientierung* (mit neun ECTS-Punkten) und *Bildungswissenschaften – Entwicklung* mit elf ECTS-Punkten.

Im Großfach umfasst das künstlerische Studium 98 ECTS-Punkte, beim Zwei-Fach-Studium 50 ECTS-Punkte. Dieses Gebiet ist jeweils in den Orientierungsbereich (zwölf bzw. 37 ECTS-Punkte) und den Bereich Entwicklung des künstlerischen Werkprozesses (30 bzw. 53 ECTS-Punkte) unterteilt. Ergänzend tritt jeweils die Bachelorarbeit mit acht ECTS-Punkten hinzu.

Im dritten Gebiet, von der Kunstakademie als *Kunst – Wissenschaften* bezeichnet, finden sowohl die Kunstgeschichte (25 bzw. 44 ECTS-Punkte) als auch die Fachdidaktik (elf bzw. 18 ECTS-Punkte) Berücksichtigung. Beides unterteilt sich dabei – analog zum künstlerischen Studium – in Orientierungs- und Entwicklungsmodule.

Der Aufbau der beiden Masterprogramme folgt grundsätzlich dieser Logik und sieht dementsprechend jeweils Vertiefungsmodule vor. Während die Bildungswissenschaften in beiden Fällen mit insgesamt 21 ECTS-Punkten versehen sind, entfallen auf das künstlerische Studium elf (beim Zwei-Fach) und 18 ECTS-Punkte beim Großfach-Studium. Die Kunstgeschichte schlägt mit zehn bzw. 20 ECTS-Punkten zu Buche, die Kunstdidaktik umfasst vier bzw. zehn ECTS-Punkte. Dazu treten jeweils das Praxissemester mit 25 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten.

Das nach dem neuen LABG vorgesehene Modul „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) wird – als einzige Ausnahme – ausschließlich an der Universität Duisburg-Essen angeboten (die Verbindlichkeit der Belegung wird damit sichergestellt, dass es jeweils curricular mit sechs ECTS-Punkten im Rahmen des Großfachs im Masterstudium oder beim Zwei-Fach-Studium im Bachelorstudium eingebunden ist).

Sinnvollerweise ist viel und ausreichend Studienanteil für die künstlerischen Studien vorgesehen, die nach der Orientierungsphase in den Klassen unter individueller Betreuung der künstlerischen Lehrerinnen und Lehrer stattfinden sollen. Die künstlerische Entwicklung benötigt zeitlichen Raum und die Möglichkeit individueller Flexibilität, diesen zu nutzen. Die Zuteilung der Lehranteile für die „Kunstgeschichte“, die Kunstdidaktik und die Bildungswissenschaft ist sowohl im Einfach- wie im Zweifachstudium der sachlichen Differenzierung des Studienbeitrags der Fächer angemessen. Die „Kunstgeschichte“ bekommt hier einen größeren Anteil, was einerseits ihrer inhaltlichen Grundlegung für ein schwerpunktmäßig an der Kunst orientiertes Studium entgegenkommt, andererseits enthält das Studiengebiet „Kunstgeschichte“ notwendigerweise ebenfalls Aspekte der Medienkultur. Es finden sich unter diesem Oberbegriff auch die Philosophie und die Soziologie. Dass diese beiden Wissenschaften ihren Stellenwert in den wissenschaftlichen Studien erhalten, ist zu begrüßen, da sie weitreichende Ergänzungen und Perspektivverschiebungen im Hinblick auf Fragen der Kunst und der Medienkultur einbringen. Sie unter dem Begriff der „Kunstgeschichte“ zu subsumieren, ist jedoch missverständlich und erschwert die Orientierung.

Sinnvoll ist die Strukturierung des Studienaufbaus in Orientierungs-, Entwicklungs- und Vertiefungsphase, was sowohl der Logik eines sich entfaltenden Studienverlaufs wie auch der intendierten Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzungen der Studierenden entspricht. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von 25 Tagen zu Beginn des Studiums ermöglicht einen rechtzeitigen Einblick in die Praxisbedingungen des angestrebten Berufsfeldes; das vierwöchige Berufsfeldpraktikum soll in außerschulischen Einrichtungen absolviert werden und auf berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes hinweisen. Das in der Masterphase (fünf Monate) positionierte Praxissemester ermöglicht den Studierenden in ihrer schulischen Tätigkeit den Rückgriff auf die bereits erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen aus ihren künstlerischen, wissenschaftlichen und didaktischen Studien.

Keine gesonderten Kunstlehramtsklassen, sondern die Integration der Lehramtsstudierenden in die verschiedenen Fachklassen, wird dabei als Bereicherung auf Seiten der Kunststudierenden, wie auch auf Seiten der Kunstlehramtsstudierenden empfunden. Die Kunststudierenden bspw. können dabei vom didaktischen Input ihrer Kommilitonen profitieren. Dadurch ist es möglich, notwendiges Vokabular und Formulierungen für die komplexen Vorgänge und Prozesse in der praktizierten Kunst zu finden. Auf der anderen Seite erfahren die Lehramtsstudierenden eine Bereicherung durch das intensive Kunststudium, das auf die Förderung der Künstlerpersönlichkeit eines jeden Studierenden zielt. Mit erfolgreicher Aufnahme der Studierenden beginnt ihr Studium zunächst im Orientierungsbereich, wobei sie sich noch in keiner Fachklasse befinden. Mit erfolgreichem Abschluss des Orientierungsbereiches nach zwei Semestern bewerben sich Studierende für verschiedene Fachklassen bzw. werden von Dozierenden in die jeweiligen Fachklassen eingeladen. In Ausnahmefällen können Studierende ihren Eintritt in eine Klasse zeitlich nach hinten verlagern, falls dies von studentischer Seite gewünscht wird. Die Integration der Lehramtsstudierenden in die verschiedenen Fachklassen ist eine gelungene und geistig profitable Handhabung der Studiensituation. Die Studierenden sind zufrieden mit dem strukturellen Aufbau des Studiums, merken jedoch an, dass der Austausch zwischen Studierenden des Orientierungsbereiches und denjenigen der Fachklassen durchaus intensiviert werden könnte; auf kommunikativer Ebene wurde hier ein gewisser Nachholbedarf identifiziert. Für die Studierenden im Orientierungsbereich wurden zuständige Dozierende benannt, jedoch zeigt sich die strukturelle Situation für einige Studierende als zu anonym. Die Studierenden wünschen sich eine Förderung des Austauschs, die eventuell auch durch weitere personelle Hilfestellung für Studienanfänger gegeben sein könnte.

Die Studierenden können ihr Studium vielfach nach individuellen Interessen gestalten; in den Seminaren richten sich die behandelten Themen oft nach der Interessenslage der Studierenden. Aus studentischer Perspektive ist das Studium an der Kunstakademie Düsseldorf im Ganzen als besonders gut einzuschätzen.

Der jeweilige Aufbau der Studienprogramme ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. Die Kombination des kombinatorischen Studienangebots ist stimmig und nachvollziehbar, die Studierbarkeit ist gewährleistet – insbesondere die Abstimmung der Lehrinhalte und Prüfungen sowie die Überschneidungsfreiheit der häufig gewählten Kombinationen betreffend. Auf Grund der erkennbar übersichtlichen Studierendenzahlen im Zwei-Fach-Bereich (aktuell insgesamt 3 Personen) bewegen sich letztlich sämtliche Konstellationen jedoch noch auf der Ebene von Einzelfällen.

Wenn sich auch die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme als nach den betreffenden Vorgaben gestaltet zeigen, so ist bezüglich des Themengebiets „Inklusion“ eine Angleichung an die aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 erforderlich. Nach § 4 Abs. 1 müssen dazu insbesondere Leistungen in den Bildungswissenschaften (Studien) im Umfang von mindestens vier ECTS-Punkten zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nachgewiesen werden und die Behandlung von Fragen der Inklusion in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.

Im Zuge der Einarbeitung aktueller landesrechtlicher Vorgaben muss für die beiden Masterstudiengänge auch die derzeitige Praxissemesterordnung (vom 15. Juli 2015) entsprechend überarbeitet werden, damit die Bestimmungen der Zusatzvereinbarung vom 17. Oktober 2016 zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (Rahmenkonzeption) vollumfänglich Anwendung finden.

Vor diesem Hintergrund, dass aktuelle landesrechtliche Vorgaben der Lehrerausbildung nicht in den aktuellen Studiengangkonzeptionen verankert sind (der in den vorgelegten Unterlagen dokumentierte Stand scheint im Herbst 2016 abrupt zu enden), muss aus Sicht der Gutachtergruppe zwingend ein Konzept vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Lehrerbildung hochschulseitig allen beteiligten Personen, Gremien und Strukturen bekannt sind und stets entsprechend umgesetzt werden.

Das Praxissemester scheint im Übrigen strukturell grundsätzlich sinnvoll in den Studienzusammenhang eingegliedert. Vertreterinnen und Vertreter der Kunstdidaktik sowie der Bildungswissenschaften begleiten dieses Semester und bereiten es in Lehrveranstaltungen vor. In den Schulen betreuen Fachlehrerinnen und -lehrer die Studierenden. Als hilfreich erscheint die Einrichtung eines runden Tisches für die Evaluation und Weiterentwicklung des Praxissemesters, an dem sich die Studierenden aus der aktuellen und den nachfolgenden Kohorten sowie die Betreuerinnen und Betreuer aus den Schulen, der Akademie und Vertreter der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (ZfsL) austauschen können. Für die Kunstdidaktik

bietet das Praxissemester die Gelegenheit, die Beobachtungen, Fragestellungen und Erfahrungen vor Ort in den Schulen mit der Ebene der kunstpädagogischen Theorie kritisch zu verbinden. Hier gewinnt die Gutachtergruppe jedoch den Eindruck, dass die Verbindung zur konzeptionellen Ebene der Kunstdidaktik noch zu vertiefen ist: Die Verzahnung kunstdidaktischer Theorie und Praxis muss auf konzeptioneller Ebene weiter unterfüttert werden, da die Anbindung der Fachdidaktik an das Praxissemester noch zu lose und nicht ausreichend systematisiert ist. Im Übrigen sollten Praxisphasen (auch im Bachelorbereich) dabei idealerweise professoral unterstützt werden; die Begleitung des Praxissemesters durch die Professur für Kunstdidaktik erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll.

#### **2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund, dass die Kunstakademie Düsseldorf aufgrund ihrer Eigenschaft als Kunstakademie keine weiteren gestuften bzw. modularisierten Studiengänge anbietet (in der Freien Kunst wird der Akademiebrief verliehen), stellt die erfolgte konsequente und in ihrer Struktur und Durchführung überzeugende Modularisierung der Studienprogramme für das Lehramt Kunst eine nennenswerte Leistung dar.

Entsprechend den Zielsetzungen und den besonderen Eigenschaften des kunstpädagogischen Studiums wird auf eine engmaschige Modularisierung verzichtet. Dies ist sowohl im künstlerischen wie im wissenschaftlichen Studienbereich sinnvoll. Die künstlerische Entwicklung der Studierenden kann nicht in administrativ vorgegebenen Phasen erfolgen. Hier ist die zeitliche und strukturelle Organisation des künstlerischen Studiums an der Kunstakademie vorbildlich und sollte zu entsprechenden Überprüfungen kunstpädagogischer Studiengänge an Universitäten führen. Die kunstbezogenen Wissenschaften ebenfalls nicht in ein enges Modulraster zu zwingen, ermöglicht den Studierenden hier eine größere Flexibilität hinsichtlich individueller Schwerpunktsetzungen und Bezügen zwischen den Disziplinen. Zugleich ist durch den Aufbau des Studienverlaufs in den drei Phasen sowie durch die Verteilung der ECTS-Punkte und der Prüfungsleistungen eine Orientierung und Strukturierung der wissenschaftlichen Studien gewährleistet.

Die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele sind beschrieben, wirken in sich stimmig und über den Studienverlauf hinweg aufeinander aufbauend; sie stehen in entsprechendem Einklang mit den Qualifikationszielen. Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch dieses Konzept grundsätzlich gewährleistet und wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden konstatiert.

## 2.5. Lernkontext

Schwerpunkt und Rückgrat des Lehramtsstudiums an der Kunstakademie sind die künstlerischen Studien. Hier steht die individuelle künstlerische Entwicklung der Studierenden im Vordergrund, ohne dass explizit Bezüge zur Kunstpädagogik eine bedeutsame Rolle spielen. Dies ist jedoch sinnvoll im Rahmen der grundlegenden Zielsetzung, künstlerische Erfahrung und Haltung als Basis kunstpädagogischer Kompetenz auszubilden. Die Begleitung durch die künstlerischen Lehrerinnen und Lehrer ist hierbei wesentlich. Nach Auskunft der Lehramtsstudierenden fühlen sie sich diesbezüglich angemessen betreut.

Von den Studierenden wie von den Lehrenden wird immer wieder die günstige Arbeit in kleinen Gruppen betont. Dies ermöglicht nicht nur eine verstärkte Intensität des Studiums, sondern auch eine variable Vernetzung seiner Inhalte, da es sich immer um Studierende der beiden Varianten der Lehramtsstudiengänge des Hauses im Rahmen der gleichen Strukturen handelt. Da alle Disziplinen sich um den Kern der Kunst ausrichten und die Lehrenden der Anzahl nach überschaubar und in ihren Forschungen und Lehrangeboten unterschiedlich sind, wird auch hier das Knüpfen von Bezügen und die schwerpunktmäßige Vertiefung von Inhalten erleichtert.

Die künstlerische Lehre mit ihren international renommierten Dozentinnen und Dozenten ist, mit Schwerpunktsetzung in den traditionellen Medien, weit gespannt und sowohl räumlich als auch in der Ausstattung gut ausgerüstet. Die Wissenschaften bieten mit der Kunstgeschichte, der Soziologie und der Philosophie unterschiedliche relevante Zugänge zur Kunst und zur visuellen Kultur, was die Fähigkeit der Studierenden zur reflexiven fachlichen Differenzierung befruchtet. Mit der Bildungswissenschaft und der Kunstdidaktik wird auch der Bereich der Bildungsinhalte sinnvoll ausdifferenziert. Allgemeinere bildungswissenschaftliche Fragestellungen in den Blick zu rücken, ist vor allem für die Einfachstudierenden notwendig, die nicht, wie die Zweifachstudierenden, eine externe Anbindung an eine Universität haben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde in diesem Zusammenhang die Problematik, dass das Studium des zweiten Faches an der Universität Duisburg-Essen Zeit und Aufwand kostet, was ihren künstlerischen Studien im Vergleich zu den anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen abträglich sein könnte, als nicht gravierend beschrieben – im Gegenteil wurde darauf verwiesen, dass die Lehramtsstudierenden im Vergleich zu den reinen Kunststudierenden zu verstärkter zeitlicher Strukturierung herausgefordert sind, was als förderlich für die Disziplin in den künstlerischen Studien bezeichnet wurde: Eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmittel von Hochschule zu Hochschule dauert durchschnittlich eine Stunde. Den Studierenden wird dabei ein hohes Pensum an Selbstorganisation abverlangt, um ihr Studium an zwei Hochschulen und damit auch zwei verschiedenen Hochschulstandorten nachgehen zu können. Trotz dieser organisatorischen Herausforderung ist ein Studieren in Regelstudienzeit aber möglich. Die Studentinnen und Studenten



berichten von einem anspruchsvollen, aber förderlichen Studium. Durch die Gegebenheiten werden sie angehalten, sich gut zu organisieren, vorausschauend zu planen und Zeitmanagement zu üben, welches ohnehin eine notwendige Fähigkeit im Lehrerberuf ist. Obwohl das Zweifach-Studium organisatorisch bedingt bei gleicher Intensität des Studiums einen höheren Zeitaufwand abverlangt, empfinden die Studentinnen und Studenten den Studiengang als studierbar, ohne dabei spürbare Nachteile zu erfahren. Ferner betonten die Lehramtsstudierenden, dass die verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche die Studienordnung von ihnen verlangt, positive Rückwirkung auch auf ihre künstlerischen Studien habe, indem sie ihnen weitere Wissensgebiete und Reflexionsfelder eröffne.

Diese Aspekte einer sachlichen Ausdifferenzierung und Vernetzung der Lerninhalte werden ergänzt durch die Rolle der Kunstdidaktik. Diese verbindet Perspektiven der Wissenschaften mit denjenigen der künstlerischen wie der pädagogischen Praxis. Innerhalb des Hauses kann sie dazu auf die Erfahrungen der Studierenden in den künstlerischen Studien ebenso zurückgreifen wie auf Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Philosophie und der Soziologie sowie der Bildungswissenschaften. Das Praxissemester bietet darüber hinaus die Gelegenheit, kunstpädagogische Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu setzen.

Die kunstdidaktische Forschung an der Kunstakademie Düsseldorf übt seit Jahren über zahlreiche Tagungen und Publikationen prägenden Einfluss auf den deutschsprachigen Fachdiskurs aus. Mit der Schwerpunktsetzung in der „Bildkompetenz“ vertritt sie zudem eine bedeutsame didaktische Position. Dies drückt sich auch im Lehrangebot der Kunstdidaktik an der Düsseldorfer Akademie aus. Dabei ist zugleich auf die Vermittlung der Breite und Heterogenität des fachlichen Diskurses zu achten, was z. B. durch Seminarangebote zur historischen und systematischen Kunstpädagogik angezielt ist.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit auch geeignet, diese jeweils zu erreichen.

## **2.6. Prüfungssystem**

Die Prüfungen erfolgen stets modulbezogen; im Masterstudiengang etwa in der Regel in Form einer 45-minütigen mündlichen Prüfung. Das Modul „Kunstgeschichte Vertiefung“ schließt neben der mündlichen Prüfung bspw. zusätzlich mit einer vierstündigen Klausur ab. Die Prüfungsmodalitäten im Modul des Praxissemesters sehen die Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei bis drei Einzelnoten vor, die für die schriftliche Auswertung von Studienprojekten vergeben werden. Auf Grund der höheren Stundenzahl dieser umfangreicheren Module sind die entsprechend umfassenderen Prüfungen sinnvoll begründet. Der Bereich der künstlerischen Praxis (Modul „Künstlerischer Werkprozess – Entwicklung“) wird durch Ausstellungen der künstlerischen Arbeiten und deren Begutachtung durch eine Kommission geprüft. Nach dem Bestehen einer ersten Prüfung



mit Abschluss des Orientierungsbereichs folgen am Ende des Bachelorstudiengangs begleitende Entwicklungsgespräche ohne Benotung, ehe am Ende des Studiums eine Masterarbeit in Form einer künstlerischen Präsentation, durch eine 15-minütige Erläuterung ergänzt, präsentiert und benotet wird. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen des Studiengangs wird so durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen und die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Aussage der Studierenden der Kunstakademie Düsseldorf sind Prüfungsdichte und -organisation angemessen und transparent. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

## **2.7. Fazit**

Insgesamt ermöglicht die Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie Düsseldorf eine inhaltlich differenzierte, sinnvoll gewichtete und strukturierte Lehre unter Akzentuierung der besonderen Eigenschaften künstlerischen, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Lernens. Der Mehrfachanspruch des Studiums zwischen künstlerischen Studien und wissenschaftlichem Lernen wird nicht nur durch angemessene zeitliche, räumliche und personale Ressourcen erfüllt, sondern auch durch eine sowohl Struktur als auch Flexibilität eröffnende Gliederung des Studiums. Auf inhaltlicher Seite wird die geforderte Mehrperspektivität der kunstpädagogischen Ausbildung durch die differenten inhaltlichen Akzentsetzungen der einzelnen Fachgebiete sowie durch deren transdisziplinäre Vernetzung auf der Basis der Ausrichtung auf ästhetische-künstlerische Schwerpunkte angezielt. Dies hat herausfordernden Charakter auch für Studienordnungen universitärer Kunstpädagogik-Studiengänge.

Es ergibt sich insgesamt ein überzeugendes und überaus stimmiges Profil der vier Kunstpädagogik-Studiengänge an der Kunstakademie Düsseldorf. Klare Zugangsvoraussetzungen, ein guter Studienaufbau mit sinnvoller Einbettung des Praxissemesters sowie eine angemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind hier zu attestieren. Aus den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden konnte der Eindruck einer ertragreichen und atmosphärisch guten Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden gewonnen werden. Die Kunstdidaktik profiliert sich mit einer starken Position im Gesamtgefüge des Studiums, wobei das – derzeit noch neue – Praxissemester weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Verbindung kunstpädagogischer Theorie und Praxis eröffnet.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Die Kunstakademie Düsseldorf verfügt insgesamt über 35 Professuren, von denen die überwiegende Mehrzahl mit renommierten Künstlerpersönlichkeiten besetzt wurde, die dem Fachbereich *Kunst* angehören. Im Fachbereich *Kunstbezogene Wissenschaften* entfallen drei Professuren auf

die Kunstgeschichte, zwei (darunter eine Juniorprofessur) auf die Philosophie, zwei (darunter ebenfalls eine Juniorprofessur) auf die Pädagogik, eine auf die Didaktik der Bildenden Künste sowie jeweils eine auf die Bereiche Soziologie, Poetik und künstlerische Ästhetik, Kunst und Öffentlichkeit sowie (als Juniorprofessur) Architekturtheorie und -geschichte.

Die Juniorprofessur in den Bildungswissenschaften ist dabei als auf sechs Jahre befristete Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Habilitation angelegt. Im Bereich der Didaktik der Bildenden Künste ist eine Koordinationsstelle (insb. auch zur Betreuung der Praxisphasen) mit Lehrauftrag angesiedelt, die mit einer Abordnung aus dem Schuldienst für vier Jahre besetzt wurde mit der Option um zweijährige Verlängerung. Eine entsprechende Verstetigung ab 2018 ist vorgesehen.

Die personellen Ressourcen für die adäquate Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils sind zweifellos vorhanden und die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Betreuung der Praxisphasen sollte jedoch idealerweise noch weiter professoral unterstützt werden.

Nicht nur hochschulweit, sondern auch im Bereich der Lehrerbildung zeigt sich die Betreuungsrelation als hervorragend: Bei insgesamt 70 Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind kleine Gruppengrößen ebenso realisiert wie eine inhaltliche Verflechtung mit anderen Studiengängen der Akademie.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur erweist sich als ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen erreichen zu können. Es existieren in jeweils ausreichender Größe und Anzahl Seminarräume und Hörsäle (in Haupt- und Nebengebäude) sowie einschlägige Werkstätten in den Bereichen Bühnenbild, Druck und Graphik, Gipsformerei, Holzbildnerei, Kunstgießerei, Kunststoff, Maltechnik, Metallbildnerei, Modellieren, Photographie, Steinbildhauerei, Video und Computer sowie Zeichnen. Sowohl die vorhandenen Räumlichkeiten, Werkstätten und Ateliers als auch deren Ausstattung ermöglichen dabei grundsätzlich eine fachadäquate Ausbildung, wenn auch in einzelnen Bereichen Investitionen und Erweiterungen erforderlich sind. Dieser Bedarf ist der neuen Hochschulleitung jedoch bewusst und wird bereits nachhaltig und zielgerichtet angegangen, so dass von einer entsprechenden und zügigen Optimierung auszugehen ist.

Die Ausstattung der Bibliothek umfasst relevante Fachliteratur aus den Bereichen der Bildenden Kunst, Kunstwissenschaften, Architektur, Photographie, Kunstpädagogik sowie der Didaktik der Kunst. Als nachteilig einzustufen ist der aktuell noch fehlende hochschulweite WLAN-Zugang, der jedoch in nächster Zeit eingerichtet werden wird (die entsprechende bauliche Infrastruktur dafür wurde bereits geschaffen).

## 3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse hinsichtlich der an der Studiengangsentwicklung und -umsetzung beteiligten Gremien (Rektorat, Senat, Fachbereichsräte, AStA, Modulbeauftragte, Koordinatoren usw.) sowie die zuständigen Ansprechpersonen sind klar definiert und transparent. Studierende sind in den Gremien angemessen vertreten und in die (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, sich im AStA zu engagieren und als studentische Vertretung in den Senat wählen zu lassen.

Auf der Homepage stehen – insbesondere auch für Studierende in den Lehramtsstudiengängen – Materialien zum Download bereit; Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt. Es existiert eine allgemeine Studienberatung und zusätzlich auch eine/n studentische/n Ansprechpartner/in. Die Beratung über die Mail-Adresse sowie die Beratungsgespräche im Rahmen der allgemeinen Studienberatung werden auch als Rückmeldefunktion genutzt, um Studierendenstimmen an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilhaben zu lassen.

### 3.2.2 Kooperationen

Trotz der Größe und Bekanntheit der Kunstakademie Düsseldorf wird kein internationales Austauschprogramm von Studierenden (bspw. im Zuge von Erasmus) angeboten. Studierende sind angehalten, für Auslandsaufenthalte ggf. ein Urlaubssemester einzulegen. Die Selbstorganisation solcher studentischen Interessen wird an der Akademie als selbstverständlich angesehen. Mit Berücksichtigung und Hinblick auf die vielzähligen Vorteile die ein Erasmus-gestützter Studierendenaustausch mit sich bringt, legt die Gutachtergruppe den Ausbau des internationalen Bereiches nahe; insbesondere die Kooperation und den Austausch von Studierenden betreffend wäre zu überprüfen, inwieweit sich ein Beitritt zu Programmen wie Erasmus bzw. Erasmus+ als zielführend zeigen könnte. Gerade Studierende mit einer Fremdsprache als Zweitfach profitieren im besonderen Maße von einem Auslandsaufenthalt. Die Förderung kulturellen Austausches sollte nicht nur für Studierende, sondern ebenso für die Hochschule von Interesse sein. Die Einrichtung eines International Offices bzw. die Förderung studentischen Austausches wäre personell wie auch strukturell zu befürworten. Auf diese Weise könnten institutionalisierte Hilfestellungen für Studierende mit Interesse an Auslandsaufenthalten (über persönliche Verbindungen hinaus) gewährleistet werden.

Für die Durchführung der Zwei-Fächer-Studienvarianten sowie des DaZ-Moduls beim Großfachstudium besteht ein Kooperationsvertrag mit der Universität Duisburg-Essen. Der Kooperationsvertrag regelt u. a. die Sicherung struktureller Kompatibilität, die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterstudium des Teilfachs, die Übermittlung von Prüfungsergebnissen und den Vergabemodus

und Gestaltung der Zertifikate usw. Daneben arbeitet die Kunstakademie im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und kunstdidaktischen Praxisphasen mit festen Kooperationschulen zusammen. Auch wenn die Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen auf einer soliden und fruchtbaren Grundlage beruht, so empfiehlt die Gutachtergruppe eine Intensivierung und den weiteren Ausbau dieser Arbeitsgemeinschaft; unter Anderem kann damit auch sichergestellt werden, dass aktuelle Entwicklungen der landesrechtlichen Vorgaben in der Lehrerbildung auch stets unmittelbaren Niederschlag in den Studiengängen an der Kunstakademie finden.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Informationsmaterialien zum Lehramtsstudium und zur Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen etc.) liegen vor und sind veröffentlicht. Die Studienanforderungen sind für alle Zielgruppen transparent. Allerdings müssen noch für alle Studienprogramme statische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Studierende der Kunstakademie Düsseldorf, besonders Lehramtsstudierende, erhalten eine gute Beratung und individuelle Betreuung; sie fühlen sich – auch durch die im Zuge einer Abordnung besetzten Koordinierungsstelle – gut beraten und genießen durch die überschaubaren Teilnehmerzahlen an der Hochschule eine unmittelbare und intensive Beratung und ggf. direkte Hilfestellung. Im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens wurde auf die Thematik der Akzeptanz von Einfach-Studierenden im schulischen Bereich hingewiesen: Studieninteressierte, Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierende werden zwar offenbar noch immer nicht nachdrücklich auf diese Problematik von Hochschuleseite hingewiesen; allerdings ergibt sich derzeit aufgrund gesellschaftlicher und sozialpolitischer Veränderungen in den letzten Jahren auch keine besondere Notwendigkeit mehr, diesen Sachverhalt prominent hervorzuheben.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Themen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden insbesondere durch die Juniorprofessuren der Pädagogik und Philosophie in der Lehre vertreten. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene zwar nicht systematisch ergriffen, dennoch verfügt die Kunstakademie selbstverständlich über entsprechend institutionalisierte Zuständigkeiten wie eine/n zentrale/n Gleichstellungsbeauftragte/n, eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Aus den Gesprächen mit Studierenden und der Begehung der Räumlichkeiten hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit

ausreichend Rechnung getragen wird: Es sind keine Defizite erkennbar; Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden im einzelnen Bedarfsfall ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen. Im Beratungsangebot ist die Beratung für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen inkludiert.

### **3.5. Fazit**

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Insbesondere die Ausstattung der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik erfüllen die erforderlichen Anforderungen für einen adäquaten Studienbetrieb.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung der einzelnen Profile ausreichend vorhanden; die Lehre ist ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Betreuung der Praxisphasen sollte jedoch idealerweise professoral unterstützt werden.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzepte und Zielerreichung; sie ermöglichen dabei eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden im jeweiligen Bedarfsfall Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der (stets individuellen) Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden umfangreich unterstützt.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Auch wenn sich das System der Qualitätssicherung der Kunstakademie Düsseldorf noch in einem Prozess der Weiterentwicklung und Konsolidierung befindet, so zeigen sich die Organisation und Mechanismen dieses Systems grundsätzlich als etabliert, zielgerichtet und auch funktionierend. Ziel dieses Entwicklungsprozesses war und ist weiterhin zum einen, wirksame und für den spezifischen Gegenstand einer Kunsthochschule geeignete Instrumente zu finden, und zum anderen, bestehende, jedoch teilweise informell eingerichtete Rückkopplungsschleifen weitgehend zu institutionalisieren.

Die Hochschule erläutert ausdrücklich und überaus nachvollziehbar, dass der Lehre an einer Kunstakademie, welche durchgängig von persönlichen Betreuungsverhältnissen in oftmals in kleinen Gruppen (i.d.R. acht bis 20 Studierende) geprägt ist, ein standardisiertes, schematisches Evalua-

tionsverfahren entgegensteht. Dennoch stellt sich die Hochschule verantwortungsvoll den Vorgaben eines Qualitätsmanagements, um den Arbeits- und Kommunikationsraum von Studierenden wie Lehrenden sicherzustellen. Die Qualitätssicherungsstrategien umfassen Analyse und Überprüfung der bestehenden Strukturen, in denen Formen der Rückmeldung implementiert sind.

Im Bereich des künstlerischen Studiums erfolgen implizite qualitätsrelevante Rückkopplungen durch die Anbindung der Studierenden über die international vernetzten Künstlerpersönlichkeiten in Form der lehrenden Professorinnen und Professoren. Daneben ergibt sich eine stetige und prozessbegleitende Evaluation durch Feedbacks, welche die Hochschule im Rahmen ihrer Unterrichtung der Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten erhält (bspw. auch durch die jährliche öffentliche Ausstellung, dem sog. „Rundgang“). Im Bereich der lehramtsbezogenen Studienanteile finden unterschiedliche Ansätze Anwendung, u. A. ein differenziertes Beratungssystem, das im Sinne der Weiterentwicklung an die Qualitätssicherung rückgekoppelt ist, aber ebenso auch Fragebögen.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die bisherigen studiengangbezogenen Evaluationen schriftlicher Befragungen in den Lehramtsstudiengängen basieren nach eigener Auskunft entweder auf einer nur sehr geringen Studierendenzahl (bspw. im Masterstudium sowie im Zwei-Fächer-Studium) oder geben eher einen Zwischenstand zum Bachelorstudium wieder. Für die weitere Entwicklung wurden Instrumente zur Qualitätssicherung konzipiert und in der Praxis erprobt – wie ein Fragebogen zum Bachelorstudium und die Installation von Gremien zur Evaluation und Weiterentwicklung des Praxissemesters. Qualitätsrelevante Rückkopplungen in der Lehre erfolgen durch international renommierte Professoren, über deren Ausstellungen, Projekte und wissenschaftliche Publikationen. Kontinuierliche prozessbegleitende Evaluationen entstehen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Hochschulaufgaben und insbesondere durch die vielfältigen Ausstellungsaktivitäten der Hochschule wie bspw. die öffentliche Jahresausstellung, den sog. Rundgang. In den jeweiligen künstlerischen Klassen findet durch einen stetigen und offenen Diskurs zwischen Studierenden und Lehrenden eine prozessbegleitende Evaluation des Atelierstudiums statt. In Bezug auf die lehramtsbezogenen Studienanteile wird dies darüber hinaus durch einen Theorie-Praxis-Austausch in der Kunstdidaktik vertieft. Ihre besondere Stärke sieht die Hochschule damit zu Recht im individuellen und persönlichen Austausch sowie einer hohen Flexibilität, aktiv fördernd auf Rückmeldungen zu reagieren.

Die offizielle und individuelle, ebenso kundige wie verbindliche Beratung zu Fragen der Studienstruktur, zur Gestaltung des Studiums, zur Verwendbarkeit von Studienleistungen im Modulsystem, zu perspektivischen Fragen zum Lehrerberuf erfolgt in der Allgemeinen Studienberatung und im Prüfungsamt zu allen prüfungsrelevanten Fragen. Des Weiteren stehen Modulbeauftragte in den Fächern Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften zur Verfügung, sowie

ein/e studentische/r Ansprechpartner/in, welche/r die Studierenden insbesondere der ersten Semester mit eigenen Erfahrungen unterstützt. Der Infobereich der Homepage bietet generelle Beratung im Lehramtsstudium sowie entsprechende Planungshilfen – auch zum Studium eines Zweitfaches –; ebenso zur Organisation des Masterstudiums einschließlich des Praxissemesters sowie Informationen zur Bachelor- bzw. Masterarbeit oder bspw. zum DaZ-Modul an.

#### 4.3. Fazit

Zwar ging aus den vorgelegten Beschreibungen zunächst nicht in allen Fällen eindeutig hervor, wie der Informationsfluss konkret gesteuert wird, aber dennoch konnte sich die Gutachtergruppe in den vor Ort geführten Gesprächen davon überzeugen, dass dieser grundsätzlich hinsichtlich der Rückkopplung von und an die Studierenden funktioniert. Das bestehende System erweist sich dabei sowohl vor dem Hintergrund, dass es sich einerseits um eine Kunsthochschule mit eigens gelagerten Strukturen und Zielsetzungen handelt, als auch vor der Konstellation, dass die Lehramtsstudiengänge die einzig gestuften Studienprogramme an der Hochschule darstellen, als erstaunlich differenziert und wirksam konstruiert. Zu würdigen ist an dieser Stelle erneut, dass das Kunstlehramtsstudium im Klassensystem der Freien Kunst hervorragend etabliert ist.

Dass es sich bei dem aktuellen Stand des Qualitätssicherungssystems an einigen Punkten noch um weiterzuführende Entwicklungsstufen handelt, ist den betreffenden Akteuren bewusst und rückt auch im Zusammenhang mit dem jüngst erfolgten Leitungswechsel stärker in den strategischen Fokus.

Wenn auch der momentane Zustand des Systems die Identifizierung und Lösung von internen Optimierungspotentialen ermöglicht, so fehlt – ganz offensichtlich – eine Gewährleistung der vollumfassenden Integration externer Regularien: Beim Praxissemester ist in den vorgelegten Unterlagen im Informationsfluss zum Evaluationsverfahren hinsichtlich der Übermittlung der ersten Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen seit 2016 eine Lücke zu verzeichnen. Auch vor diesem Hintergrund muss zwingend ein Konzept vorgelegt werden, mit dem die Einbindung aktueller Entwicklungen perspektivisch sichergestellt wird.

### 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische



Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil das Themenfeld „Inklusion“ gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden muss. Nach § 4 Abs. 1 müssen dazu insbesondere Leistungen in den Bildungswissenschaften (Studien) im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nachgewiesen werden und die Behandlung von Fragen der Inklusion in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.

In den beiden Masterprogrammen müssen außerdem die aktuellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Lehrerbildung dahingehend umgesetzt werden, dass die Bestimmungen der Zusatzvereinbarung vom 17. Oktober 2016 zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (Rahmenkonzeption) Anwendung finden. Deshalb ist die Praxissemesterordnung vom 15. Juli 2017 zu überarbeiten.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennung von Leistungen nach der aktuellen Auslegung der Lissabon-Konvention zu gestalten ist und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden muss.

In den beiden Masterprogrammen muss die Verzahnung kunstdidaktischer Theorie und Praxis hinsichtlich der Praxissemesters auf konzeptioneller Ebene noch weiter unterfüttert werden.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.



**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden müssen. Außerdem müssen die Modulbeschreibungen bezüglich der zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen dahingehend überarbeitet werden, dass der Komplex der inhaltlichen und darstellerischen Auseinandersetzung („Form-Inhalt-Komplex“) deutlicher abgebildet wird.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil ein Konzept vorgelegt werden muss, mit dem sichergestellt wird, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Lehrerbildung hochschulseitig allen beteiligten Personen, Gremien und Strukturen bekannt sind und stets entsprechend umgesetzt werden.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie-

rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (B.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (M.Ed.) sowie der Teilstudiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (B.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (M.Ed.) mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 6.1. Allgemeine Auflagen

1. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
2. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
3. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
4. Das Themenfeld „Inklusion“ muss gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden. Nach § 4 Abs. 1 müssen dazu insbesondere
  - 4.1 Leistungen in den Bildungswissenschaften (Studien) im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nachgewiesen werden und

- 4.2 die Behandlung von Fragen der Inklusion in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.
5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Lehrerbildung hochschulseitig allen beteiligten Personen, Gremien und Strukturen bekannt sind und stets entsprechend umgesetzt werden.
6. Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen dahingehend überarbeitet werden, dass der Komplex der inhaltlichen und darstellerischen Auseinandersetzung („Form-Inhalt-Kompetenz“) deutlicher abgebildet wird.

#### **6.2. Auflagen in den Studiengängen „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Ein-Fach)“ (M.Ed.) und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst (Zwei-Fächer)“ (M.Ed.)**

1. Die aktuellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Lehrerbildung müssen dahingehend umgesetzt werden, dass die Bestimmungen der Zusatzvereinbarung vom 17. Oktober 2016 zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (Rahmenkonzeption) Anwendung finden. Deshalb ist die Praxissemesterordnung vom 15. Juli 2017 zu überarbeiten.
2. Die Verzahnung kunstdidaktischer Theorie und Praxis muss hinsichtlich des Praxissemesters auf konzeptioneller Ebene noch weiter unterfüttert werden.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgende Beschlüsse:

**Die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (Zwei-Fächer-Studium) mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ an der Universität Duisburg-Essen ist im Rahmen der Systemakkreditierung der Universität Duisburg-Essen befristet bis 30. September 2022.**

Die Teilstudiengänge „Kunst“ (Zwei-Fächer-Studium) an der Kunstakademie Düsseldorf werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Die Teilstudiengänge „Kunst“ (Zwei-Fächer-Studium) werden als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

##### Allgemeine Auflagen

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies**

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- Das Themenfeld „Inklusion“ muss gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden. Nach § 4 Abs. 1 müssen dazu insbesondere
  - Leistungen in den Bildungswissenschaften (Studien) im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nachgewiesen werden und
  - die Behandlung von Fragen der Inklusion in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.
- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Lehrerbildung hochschulseitig allen beteiligten Personen, Gremien und Strukturen bekannt sind und stets entsprechend umgesetzt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen dahingehend überarbeitet werden, dass der Komplex der inhaltlichen und darstellerischen Auseinandersetzung („Form-Inhalt-Kompetenz“) deutlicher abgebildet wird.

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Betreuung der Praxisphasen sollte idealerweise professoral unterstützt werden.
- Die Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen sollte weiter ausgebaut und intensiviert werden.

**Teilstudiengang „Kunst“ für das „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed.)  
(Zwei-Fächer-Studium)**

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed.) (Zwei-Fächer-Studium) ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Teilstudiengang „Kunst“ für das „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.)  
(Zwei-Fächer-Studium)**

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) (Zwei-Fächer-Studium) mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die aktuellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Lehrerbildung müssen dahingehend umgesetzt werden, dass die Bestimmungen der Zusatzvereinbarung vom 17. Oktober 2016 zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (Rahmenkonzeption) Anwendung finden. Deshalb ist die Praxissemesterordnung vom 15. Juli 2017 zu überarbeiten.
- Die Verzahnung kunstdidaktischer Theorie und Praxis muss hinsichtlich des Praxissemesters auf konzeptioneller Ebene noch weiter unterfüttert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed./M.Ed.) (Ein-Fach-Studium)

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) (Ein-Fach-Studium) werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

#### Allgemeine Auflagen

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- Das Themenfeld „Inklusion“ muss gemäß den aktuellen Vorgaben der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 umgesetzt werden. Nach § 4 Abs. 1 müssen dazu insbesondere

- Leistungen in den Bildungswissenschaften (Studien) im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nachgewiesen werden und
- die Behandlung von Fragen der Inklusion in den Modulhandbüchern explizit ausgewiesen werden.
- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Lehrerbildung hochschulseitig allen beteiligten Personen, Gremien und Strukturen bekannt sind und stets entsprechend umgesetzt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen bezüglich der zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen dahingehend überarbeitet werden, dass der Komplex der inhaltlichen und darstellerischen Auseinandersetzung („Form-Inhalt-Kompetenz“) deutlicher abgebildet wird.

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Betreuung der Praxisphasen sollte idealerweise professoral unterstützt werden.
- Die Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen sollte weiter ausgebaut und intensiviert werden.

#### **Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) (Ein-Fach-Studium)**

Der Bachelorstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed.) (Ein-Fach-Studium) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.



**Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) (Ein-Fach-Studium)**

Der Masterstudiengang „Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) (Ein-Fach-Studium) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die aktuellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Lehrerbildung müssen dahingehend umgesetzt werden, dass die Bestimmungen der Zusatzvereinbarung vom 17. Oktober 2016 zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (Rahmenkonzeption) Anwendung finden. Deshalb ist die Praxissemesterordnung vom 15. Juli 2017 zu überarbeiten.
- Die Verzahnung kunstdidaktischer Theorie und Praxis muss hinsichtlich des Praxissemesters auf konzeptioneller Ebene noch weiter unterfüttert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.